

Betreff:**Aufnahme eines Baums am Ölper See als Naturdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

22.02.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

03.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Februar 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung und teilt folgenden Sachstand mit:

Die angeführte Eiche befindet sich in einem Bereich, der mittels Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Braunschweig (LSG-VO) als Landschaftsschutzgebiet "Okertalaue" unter Schutz gestellt ist. Ein Lageplan sowie die einschlägige LSG-VO sind beigefügt.

Eigentümer der Fläche ist die Stadt Braunschweig.

In dem geschützten Gebiet ist es durch die LSG-VO verboten, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder die Landschaft zu verunstalten. Insbesondere ist es verboten, ohne vorherige Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde, Bäume außerhalb des geschlossenen Waldes zu beseitigen. Diese Fallkonstellation ist hier einschlägig. Über die LSG-VO ist somit bereits ausreichend sichergestellt, dass der Baum nicht beseitigt werden darf (vgl. §§ 2, 3 Nr. 1 g, 4 Nr. 1 I LSG-VO).

Somit ergibt sich, unabhängig von der Schutzwürdigkeit der Eiche, zumindest keine Schutzbedürftigkeit des Baumes, da er durch das bestehende Schutzregime bereits ausreichend abgesichert ist.

Die Verwaltung führt zudem etwaige Maßnahmen am Baum ausschließlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherung oder zum weiteren Erhalt des Baumes durch. Die Eingriffsintensität wird dabei jeweils auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.

Dem Stadtteilheimatpfleger wurde inhaltsgleich geantwortet.

Herlitschke

Anlage/n:

Lageplan des Baumes Nr. 1380

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Okertalaue"